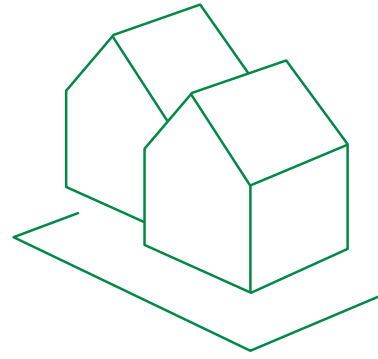


# Mein Eigenes Heim

DIE MIETERZEITUNG DER BAUGENOSSENSCHAFT  
»EIGENES HEIM« EG



**HAUSTIERE IN  
MIETWOHNUNGEN**

**NEUE  
SCHLISSANLAGEN**

**BEGRÜSSUNG**  
unserer neuen Mitarbeiterin  
Frau Angela Linkmann

SEITE 2

SEITE 2

SEITE 4

# Haustiere in Mietwohnungen

**Ob Katze, Hund, Vogel oder Maus: Haustiere sind in Deutschlands Haushalten beliebte Mitbewohner. Doch wie verhält es sich mit der Haltung von Tieren in Mietwohnungen?** Konflikte sind hier nicht selten, denn ein Tier, das dem einen Mieter lieb und nützlich ist, kann von Nachbarn als belästigend oder gar gefährlich abgelehnt werden. Welche Regeln gilt es, als Haustierbesitzer in Mietwohnungen zu beachten?

In Fragen der Tierhaltung sollte grundsätzlich vorab mit der Genossenschaft Rücksprache gehalten werden, um zukünftige Konflikte zu vermeiden. Generell gibt es keine feste Regelung, die für alle Tierarten gilt. Es wird aber zwischen Klein- und Großtieren, Hunden und Katzen sowie exotischen Tieren unterschieden.

**Kleintiere** wie Vögel, Fische, Hamster oder Meerschweinchen darf jeder Mieter ohne Genehmigung in seiner Wohnung halten. Fische zählen zwar zu den so genannten Kleintieren, dennoch stellen die Aquarien einen anderen Status dar. Zu bedenken ist die Größe und das damit zusammenhängende Gewicht das stetig auf dem Aufstellungsort lastet. Hierzu empfiehlt sich in jedem Fall eine Anfrage an die Genossenschaft zu stellen.

Für **exotische Tiere** wie Schlangen, Spinnen, Skorpione oder Krokodile ist in jedem Fall eine Genehmigung durch die Genossenschaft und zusätzlich in der Regel eine gesetzliche Haltungserlaubnis ein Muss. Darunter fallen insbesondere giftige oder gefährliche Tiere, beispielsweise auch Kampfhunde.

Bei der Haltung von **Katzen und Hunden** ist ebenfalls ein Antrag bei unserer Genossenschaft zu stellen. Im Rahmen der Entscheidung über die Genehmigung kommt es auf den Einzelfall an. Beurteilungskriterien sind hier insbesondere Art und Größe der Tiere, der Zustand der Wohnung oder auch berechnete Interessen von Mitbewohnern und Nachbarn. Vor der Anschaffung von Hunden oder Katzen sollte immer eine Absprache mit der Genossenschaft erfolgen. Gibt es nämlich nachvollziehbare Gründe für eine Ablehnung, kann die Genossenschaft die Erlaubnis zur Haltung von Hunden oder Katzen versagen.

Weiter ist zu beachten, dass Hunde sowohl innerhalb des Gebäudes als auch in unseren Wohnanlagen an der Leine zu führen sind.

Sollte ein Haustier andere Nachbarn belästigen – sei es durch Größe, Geruch oder Verhalten – oder in der Wohnung Schaden anrichten, kann die Genossenschaft auch nachträglich die Haltung des „erlaubten“ Tieres verbieten.

Beim Thema Haustiere in Mietwohnungen gilt also: Während die einen Mieter in einem gewissen Rahmen ein Recht auf Tierhaltung haben, wie zum Beispiel auf einen Blindenhund oder auf bestimmte Kleintiere, haben die anderen Mieter ebenso ein Recht, beispielsweise vor gefährlichen Tieren oder Lärmbelästigung geschützt zu werden. Gerade deshalb sollten Sie vor der Anschaffung eines Haustiers mit der Genossenschaft sprechen, um unnötigen Ärger zu vermeiden.

02

## Verhalten im Notfall

**Viele unserer Mieter schätzen den Service: Wenn eine Reparatur notwendig ist – ob Notfall oder nicht – wird der Sachverhalt der Baugenossenschaft gemeldet. Diese löst dann den Reparaturauftrag aus.**

**Doch wie verhält es sich am Wochenende, an Feiertagen oder nachts?**

Grundsätzlich stehen rund um die Uhr Bereitschaftsdienste zur Verfügung. Hierbei muss jedoch differenziert werden. So ist ein tropfender Wasserhahn kein Fall für die Bereitschaft und kann am nächsten Arbeitstag gemeldet werden. Bei einem Notfall hingegen, einer plötzlichen unvorhergesehenen Störung, kann eine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit der Mieter und/oder auch Gefahr für Schäden oder Zerstörung der Bausubstanz oder an anderen Sachwerten ausgehen. Solche Notfälle können durch Feuer, Wasser, Strom- oder Heizungsausfälle entstehen. In solchen Fällen besteht akuter Handlungsbedarf und der entsprechende Bereitschaftsdienst wird nach der Meldung sofort aktiv.

### Notfälle

- Rohrbruch
- Gasgeruch in der Wohnung
- (Elektrische) Brände
- Ausfall der Heizung
- Verstopfung des Fallstrangs/der Grundleitung

### Keine Notfälle

- Undichte Mischbatterie
- Zimmertür schließt nicht
- Defekte Steckdose, Schalter, Sicherung
- Heizung wird nur lauwarm
- Verstopfung in der Wohnung (WC, Badewanne, ...)
- Klemmender Fenstergriff



**BAIER**  
Installation GmbH  
SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA  
INNOVATIVE GEBÄUDETECHNIK  
BADSANIERUNG KOMPLETT!

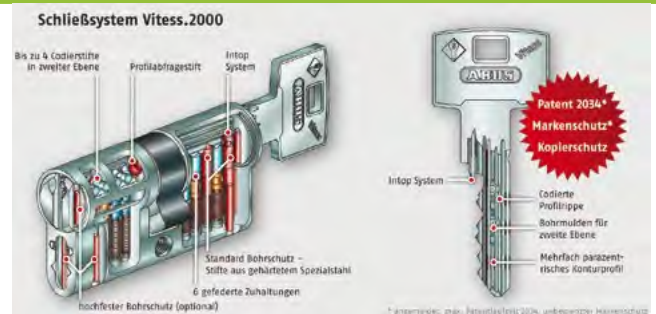
Edisonstraße 87 Telefon 0911 / 80 12 98 - 50  
90431 Nürnberg Telefax 0911 / 80 12 98 - 69  
www.baierinstallation.de info@baierinstallation.de

Die Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG bittet Sie außerdem um Mithilfe zur Schadensvermeidung bzw. – minimierung. Liegt beispielweise ein Rohrbruch vor, schließen Sie das Absperrventil in Ihrer Wohnung. Sollte ein Notfall eintreten, benachrichtigen Sie bitte schnellstmöglich die zuständige Bereitschaftsfirma. Die entsprechenden Telefonnummern für die Gewerke entnehmen Sie bitte dem Aushang im Treppenhaus oder unserer Homepage ([www.eigenes-heim-fuerth.de](http://www.eigenes-heim-fuerth.de) => Notfallnummern).

Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Dezember 2017 die Firma Baier Installation GmbH den Bereitschaftsdienst für Gasetagenheizungen übernimmt.

## Erneuerung der Schließanlagen: Zeitgemäß und sicher

Alle Mehrfamilienhäuser der Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG bekommen im Jahr 2018 neue Schlösser. Wichtige Grundlagen der Wohnqualität sind Ordnung und Sicherheit. Wir haben uns nicht zuletzt aus diesem Grund für einen Austausch der Schließanlagen in unseren Mehrfamilienhäusern entschieden. Dadurch ist auch sichergestellt, dass die Schließanlagen auf dem neuesten Stand sind und sich nicht zu viele Schlüssel im Umlauf befinden. Und ganz nebenbei ist das moderne patentgeschützte System (mehr Details im Schaubild) für dunkle Gestalten ein wirkungsvoller Gegner. Die Nachfertigung von Schlüsseln beim Schlüsseldienst um die Ecke ist für Unbefugte so gut wie unmöglich. Grund: Man braucht dafür eine Sicherungskarte, die aber nur bei der Baugenossenschaft liegt. Ersatzschlüssel erhalten im Bedarfsfall nur berechnigte Hausbewohner. Die Erneuerung der Schließanlage betrifft alle Hauseingangstüren, Keller- und Dachbodenzugangstüren sowie sonstige gemeinschaftlich genutzte Türen in sämtlichen Mehrfamiliengebäuden der Baugenossenschaft »Eigenes



Heim« eG. Nach Abschluss der Planung und Anfertigung beginnt der schrittweise Einbau im Jahr 2018. Getauscht werden ausschließlich die Türzylinder – an den Türen gibt es keinerlei Veränderung. Die vorhandenen Mieterschlüssel dienen auch künftig der Schließung der Wohnungseingangstüren. Eine Rückgabe dieser Schlüssel ist nicht erforderlich.

Über den genauen Termin für den Wechsel der Schließanlage sowie die Einzelheiten für die Schlüsselübergaben werden wir Sie in einem Mieteranschreiben informieren.

### Versicherungsschutz prüfen

Manche Hausratversicherungen kommen für den Ersatz des persönlichen Hausschlüssels nicht auf. Fehlt ein ausreichender Schutz, empfiehlt sich eine Anpassung des Versicherungsumfanges.

### Schnelle Reaktion unerlässlich

Jeder, der einen Schlüssel vermisst – etwa weil ihm die Handtasche geklaut wurde – sollte schnell reagieren: Wenn ein Einbrecher damit kurz darauf die Wohnung ausräumt, haftet die Hausratversicherung nicht.

### Schlüssel-Nachbestellung

Für die Anfertigung von Ersatzschlüsseln oder zusätzlichen Schlüsseln muss die Sicherungskarte vorgelegt werden. Aus diesem Grund sind Schlüsselnachbestellungen nur über die Baugenossenschaft möglich.



## Umbau der ehemaligen Geschäftsstelle abgeschlossen

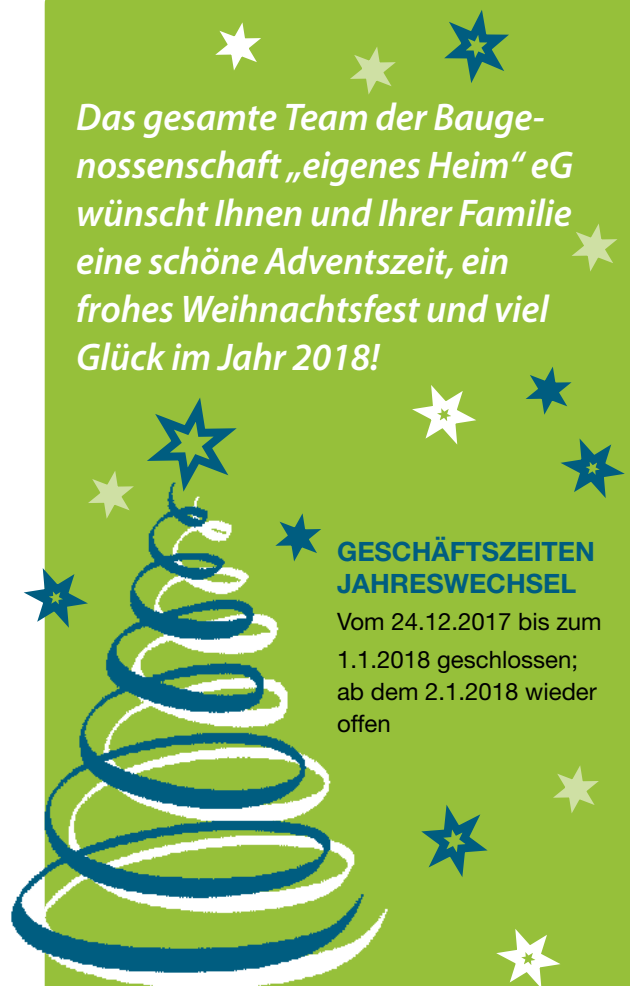
Im Juli 2017 konnte der Umbau unserer ehemaligen Geschäftsstelle in drei neue Mietwohnungen (davon eine barrierefrei) abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbau wurde das Gebäude vollständig energetisch saniert. Es wurde unter anderem ein Vollwärmeschutz angebracht, neue Fenster eingebaut, sowie die alte Heizung durch eine moderne Brennwertheizung ersetzt. Bei der Fassadengestaltung wurde besonders darauf geachtet, dass das Mosaik erhalten bleibt. Darüber hinaus wurde der Eingangsbereich erneuert und zwei Balkone angebaut.

Das gesamte Team der Baugenossenschaft »eigenes Heim« eG wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im Jahr 2018!

### GESCHÄFTSZEITEN JAHRESWECHSEL

Vom 24.12.2017 bis zum 1.1.2018 geschlossen; ab dem 2.1.2018 wieder offen





## Herzlich Willkommen!

Zur Verstärkung unseres Teams heißen wir **Frau Angela Linkmann herzlich willkommen!**

Frau Linkmann absolvierte ihre Ausbildung zur Kauffrau in der Grundstücks und Wohnungswirtschaft bei der WBG Nürnberg und erwarb im Jahr 2012 zudem den Abschluss zur geprüften Immobilienfachwirtin.

In unserer Genossenschaft arbeitet Frau Linkmann seit dem 1. August 2017 im Bereich der Vermietung und ist unter anderem für die Beratung von Wohnungsinteressenten, die Wohnungsvermietung sowie die Mieterbetreuung zuständig. Gemeinsam mit Frau Eck steht Ihnen somit Frau Linkmann als weitere Ansprechpartnerin für Auskünfte im Bereich der Wohnungsvermietung zu zur Verfügung.

**Ihre Ansprechpartner in allen Mietangelegenheiten:**

**Frau Anita Eck**

Telefon: 0911 – 97 450 201

E-Mail: [anita.eck@eigenes-heim-fuerth.de](mailto:anita.eck@eigenes-heim-fuerth.de)

**Frau Angela Linkmann**

Telefon: 0911 – 97 450 206

E-Mail: [angela.linkmann@eigenes-heim-fuerth.de](mailto:angela.linkmann@eigenes-heim-fuerth.de)

## Impressum

### HERAUSGEBER

Baugenossenschaft

»EIGENES HEIM« eG

Finkenschlag 27

90766 Fürth

Tel 0911 – 97 450 200

Fax 0911 – 97 450 209

[info@eigenes-heim-fuerth.de](mailto:info@eigenes-heim-fuerth.de)

[www.eigenes-heim-fuerth.de](http://www.eigenes-heim-fuerth.de)

### GESTALTUNG

Christina Sachse

### FOTOS

Baugenossenschaft

»EIGENES HEIM« eG

### DRUCK

[www.diedruckerei.de](http://www.diedruckerei.de)

Auflage: 1.250

# Herzlichen Glückwunsch!

## Zweieinhalb Jahrzehnte bei der Baugenossenschaft

So ein Dienstjubiläum, feiert man nicht alle Tage. Seit nunmehr 25 Jahren ist **Roland Pfendner** bei der Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG beschäftigt.

Der Jubilar ist am 1. Juli 1992 als Buchhalter in die Genossenschaft eingetreten. Bis heute ist Herr Pfendner die gute Seele für alles, was die Mietenbuchhaltung und das Rechnungswesen betrifft.

Ohne ihre engagierten Mitarbeiter wäre die Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG wohl um einiges an Genossenschaftsgefühl ärmer. Sie kümmern sich um Sorgen und Nöte der Mieter, helfen in fast allen Lebenslagen und sorgen dafür, dass man hier nicht nur wohnt, sondern lebt.

**Wir gratulieren hiermit noch einmal und hoffen auf weitere Jahre der guten Teamarbeit!**



*Allgemeine Hinweise*

## GARTENWASSERLEITUNGEN

Instandhaltungsaufwendungen an Gartenwasserleitungen und Gartenwasserhähnen werden nicht von der Genossenschaft übernommen. Wir machen deshalb alle Gartennutzer darauf aufmerksam, wegen der Frostgefahr die Gartenwasserleitungen zu entleeren und nach der Entleerung abzusperrern. Somit können Schäden an den Gartenwasserleitungen vermieden werden.

\*\*\*\*\*

## WEIHNACHTSSPENDE

Wie alljährlich wird auch dieses Jahr wieder ein **Weihnachtsgeld in Höhe von 55 € an unsere Rentner** ausbezahlt. Voraussetzung für das Weihnachtsgeld ist ein maximales Monatseinkommen (einschließlich Wohngeld und sonstigen amtlichen Zuwendungen) von 675,00 € pro Haushalt. Das Gleiche gilt für Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Der Rentenbescheid für das Jahr 2017 bzw. der Nachweis über die Höhe der Arbeitslosenhilfe ist vorzulegen. Das Weihnachtsgeld wird im Dezember während der Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag: 9:00–11:00 Uhr

Mittwoch: 15:00–17:00 Uhr

ausbezahlt.